

Medienmitteilung

Bern, 16. Juni 2025

Einreichung der überarbeiteten Version des Apothekertarifs LOA V an das BAG

Neuer Apothekertarif LOA V fördert günstigere Biosimilars und erhöht die Sicherheit der Medikamentenabgabe

Der Verband Schweizer Krankenversicherer prio.swiss und der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse haben den neuen Apothekertarif LOA V überarbeitet und beim BAG eingereicht, dies mit dem Ziel einer Einführung per 1. Januar 2026. Der neue Tarif LOA V bringt zahlreiche Verbesserungen, die den Patienten im Allgemeinen und den Bewohnerinnen und Bewohnern von Pflegeheimen im Besonderen zugutekommen werden. Erstens fördert LOA V die Abgabe von Biosimilar-Medikamenten, die günstiger sind als ihre Referenzpräparate. Zudem erhöht LOA V die Sicherheit der Medikamentenabgabe in den Pflegeheimen dank der Förderung der maschinellen Verblisterung – die gleichzeitig dazu beiträgt, die Verschwendung von Medikamenten zu reduzieren. Neu können auch die Versandapotheken ihre pharmazeutischen Leistungen bei der Medikamentenabgabe abrechnen. Der Tarif LOA V wird trotz zusätzlicher Leistungen kostenneutral eingeführt und schont somit die Prämienzahlerinnen und Prämienzahler.

Das im Sommer 2024 von pharmaSuisse, curafutura, HSK und CSS beim Bundesrat zur Genehmigung eingereichte Tarifwerk LOA V, zu welchem das BAG noch Anpassungen und Erläuterungen verlangte, wurde nun unter prio.swiss von den Krankenversicherern geschlossen mit pharmaSuisse fertigverhandelt. Neben geringfügigen technischen Anpassungen wurde nun noch insbesondere ein Monitoringkonzept zur Überwachung des Kosten- und Mengenwachstums von abgerechneten Leistungen integriert und damit die neuen Anforderungen nach Artikel 47c des Krankenversicherungsgesetzes umgesetzt. Weiter wurden einzelne Leistungspositionen aufwandgerecht und differenziert abgebildet, was einerseits die Transparenz der Abrechnung und andererseits auch die Kontrollierbarkeit durch die Versicherer und die Nachvollziehbarkeit durch die Patientinnen und Patienten steigert. Der aktuell gültige Tarif LOA IV/1 war per 31. Dezember 2020 gekündigt worden und seither jährlich verlängert, er wurde jedoch seit 2016 nicht mehr aktualisiert. Die Tarifpartner beantragen die Einführung des neuen Tarifs LOA V per 1. Januar 2026 befristet auf 3 Jahre.

Erhöhung der Transparenz

In LOA V wurden häufige Leistungen aus LOA IV/1 in mehrere Tarifpositionen aufgeteilt und somit differenziert abgebildet. Es wird zum Beispiel neu unterschieden, ob es sich um ein neues oder bestehendes Rezept und ein Arzneimittel der Abgabekategorie A oder B handelt. So wird mehr Transparenz geschaffen und der tatsächlich erbrachte Aufwand abgerechnet.



Abgabe von Biosimilar-Medikamenten wird gef rdert

Der Tarif LOA V widerspiegelt die gesetzliche Erweiterung der Substitution durch Biosimilar und f rdert die Abgabe von Biosimilar-Medikamenten, die therapeutisch gleichwertig, jedoch deutlich g nstiger als ihre Referenzarzneimittel sind. Dies f hrt zu zus tzlichen und nachhaltigen Einsparungen zugunsten der Pr mienzahlerinnen und Pr mienzahler bei gleichbleibender Qualit t.

Maschinelle Verblisterung (Sichtverpackung): Mehr Sicherheit, weniger Verschwendung

Der neue Apothekertarif LOA V enth lt zudem erstmals die Leistung der maschinellen Verblisterung (Sichtverpackung), die sich am individuellen Bedarf der Patientinnen und Patienten ausrichtet. Dabei werden alle Medikamente eines einzelnen Einnahmezeitpunktes nach  rztlicher Verordnung individuell f r den Patienten in einem Beutel verpackt. Die Abgabe von verblisterten Medikamenten kommt neben den Kunden in der Apotheke zum ersten Mal auch den Bewohnern von Pflegeheimen zugute. Sie verbessert die Abgabequalit t und die Sicherheit dank weniger Verwechslungen und weniger falschen Dosierungen, und verspricht eine bessere Kontrolle der Einnahme.

Dar ber hinaus tr gt die maschinelle Verblisterung mit einer bedarfsgerechten Medikamentenabgabe wesentlich dazu bei, die Medikamentenverschwendung zu reduzieren. Der Patient erh lt dank Verblisterung exakt die Menge an Medikamenten, die er f r seine Behandlung individuell ben tigt. Medikamentenverwurf aus den standardisierten Verpackungsgr ssen, die  ber dem Bedarf liegen, wird aufgrund der Einzeltablettenverrechnung reduziert.

Integration des Versandkanals

Neu umfasst der Tarif nun auch die Leistungen der Versandapotheken. Mit der Integration des neuen Vertriebskanals wird die Entwicklung in der Apotheken-Branche ber cksichtigt.

Medienkontakt

Adrien Kay, Leiter Kommunikation, prio.swiss – Der Verband Schweizer Krankenversicherer, 079 154 63 00, media@prio.swiss

St phanie Logassi Kury, Leiterin Kommunikation, Schweizerischer Apothekerverband pharmaSuisse, 031 978 58 33, medien@pharmasuisse.org